

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-ZD-21-505

Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 10.12.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.12.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Der Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e.V. hat für die Anschaffung eines Basketballkorbs eine Spende in Höhe von 316,00 € überwiesen. Gemäß § 6 Abs 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen, müssen Spendenannahmen ab 100,00 € durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme der Spende vom Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e. V. in Höhe von 316,00 € für die Anschaffung eines Basketballkorbs.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☐	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
☒	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	

zusätzliche Kosten:		00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
			2. folgende Mehreinnahmen:	
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:			im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))				
	Nein			
	Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine